



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ortsrat Ahlum	Anhörung	12.02.2019
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Beschlussempf.	05.03.2019
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	11.03.2019
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	27.03.2019

**Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Ahlum"**

**Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO**

**Beschlussvorschlag:**

- Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ wird zugestimmt.
- Der Entwurf der geänderten örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ mit Stand vom 15.01.2019 wird gemäß § 84 Abs.4 Niedersächsische Bauordnung i.V.m. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
- Die Begründung zur Ortskernsatzung Ahlum wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/dfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

**Begründung:**

Die örtliche Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ dient dem Erhalt des Ortsbildes im historisch gewachsenen Dorfkern und einer angemessenen Weiterentwicklung der Bebauung. Mit der Änderung soll eine Straffung und Vereinfachung der bestehenden Satzung erfolgen, ohne das genannte Erhaltungsziel aus den Augen zu verlieren. Damit trägt die Stadt den geänderten Rahmenbedingungen durch Auslaufen und Wegfall der klassischen Dorferneuerung bei ungebrochenem hohem Änderungs- und Nutzungsdruck in den dörflich geprägten Siedlungsteilen der Stadt Wolfenbüttel Rechnung.

## **Bisheriges Verfahren**

In seiner Sitzung vom 23.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel die Einleitung der Änderung der örtlichen Bauvorschrift vom 23.01.1998 in der letztgültigen Fassung der Euro-Anpassung vom 01.01.2002 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs.1 BauGB erfolgten vom 04.05.2018 bis einschließlich 30.05.2018. Über die Ergebnisse hat die Verwaltung in der Vorlage (Drucks.-Nr. 0177/2018) zum Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB informiert.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfenbüttel vom 22.10.2018 und ortsüblicher Bekanntmachung in der Wolfenbütteler Zeitung am 30.10.2018 erfolgten parallel vom 06.11.2018 bis einschließlich 06.12.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB. In der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt vier Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen sind in Anlage 1 aufgelistet und jeweilige Abwägungsvorschläge formuliert.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Verwaltung keine Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung erforderlich. Anpassungen gegenüber der Fassung der Offenlage ergeben sich nur im Layout und sind nicht inhaltlicher Natur. Entsprechend wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander, die beigefügte Fassung der Änderung der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ mit Stand vom 15.01.2019 mit ihrer Begründung (s. Anlage 2) als Satzung zu beschließen.

## **Weiteres Vorgehen**

Nach der Beschlussfassung über die örtliche Bauvorschrift als Satzung erfolgt die Bekanntmachung in der Wolfenbütteler Zeitung. Die örtliche Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ wird sodann rechtskräftig.

Pink

## **Anlagen:**

1. Tabellarische Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB mit Abwägungsvorschlägen
2. Örtliche Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ mit Geltungsbereich und Begründung in der Fassung vom 15.01.2019